



URKUNDE

Herr Dr.-Ing. Günter Tranel,
geboren am 27.08.1963,

ist gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über staatlich anerkannte
Sachverständige nach der Landesbauordnung (SV-VO) als

**staatlich anerkannter Sachverständiger
für die Prüfung der Standsicherheit
Fachrichtung: Massivbau**

unter der Nummer S0499 von der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-
Westfalen anerkannt worden.

Die Anerkennung erlischt am 26.08.2031.

Düsseldorf, den 28. Jul. 2009



Präsident

Staatlich anerkannte Sachverständige dürfen gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 SV-VO ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie ausreichend gegen Haftpflichtansprüche versichert sind. Das Bestehen der Versicherung ist gegenüber der Auftraggeberin oder dem Auftraggeber bei Vertragsabschluss durch Vorlage einer Bestätigung des Versicherers nachzuweisen. Beruht die Anerkennung auf einen Antrag nach § 9 Abs. 2 SV-VO, hat der staatlich anerkannte Sachverständige die Rücknahme, den Widerruf, die Nichtigkeit oder das Erlöschen der Anerkennung als Prüflingenieur für Baustatik der Ingenieurkammer-Bau NRW unter Angabe der Gründe unverzüglich anzuzeigen.

Die Urkunde bleibt Eigentum der Ingenieurkammer-Bau NRW.